



Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister  
Geistmarkt 1  
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein  
Der Bürgermeister

Eing.: 30. März 2021  
Bgm.:  
Dez.:  
FB:  
Anl.: PWZ: €

Emmerich am Rhein, 30. März 2021

## Vorauszahlungen bei Straßenbaumaßnahmen nach § 8 KAG NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze!

Die BGE-Ratsfraktion stellt im Hinblick auf die Ausgestaltung der durch den Rat in seiner Sonder-sitzung am 23. März 2021 beauftragten örtlichen Anlagerichtlinie für Kapitalanlagen und die Arbeitsgruppe Haushalt den Ratsantrag,

- 1.) die Notwendigkeit von Vorauszahlungen zu Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG NRW zukünftig für jeden Einzelfall im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) zu prüfen und zu entscheiden.
- 2.) Straßenbaumaßnahmen erst dann abzurechnen, wenn die Beitragspflicht besteht und die Fördermittelsituation für die jeweilige Straßenbaumaßnahme geklärt ist.
- 3.) die Satzung über die „Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen“ in § 10 Vorausleistungen im Absatz 1 zu überprüfen bzw. zu verändern.
- 4.) für die aktuelle Straßenbaumaßnahme Abteistraße/Martinusstraße in Elten abweichend vom Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung (ASE) vom 2. März 2021 keine Vorauszahlungen zu erheben.

Dieser Antrag ist im Hinblick auf die Liquidität der Stadt sowie der Möglichkeit für Kassenkredite aktuell geboten und hinreichend begründet. Ein solches Vorgehen ist bürgernah, erzeugt insgesamt weniger Verwaltungsaufwand im Fachbereich 5, Stadtentwicklung und bei der Stadtkasse. Es erspart gegebenenfalls Negativzinsen bei Kommunalanlagen zulasten der Bürgerschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Sigmund